



Professor Dr. Martin H. W. Möllers  
Fachhochschule des Bundes, Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Fachhochschule des Bundes - FB BPOL - Postfach 12 11 58 - 23532 Lübeck

An das Prüfungsamt  
und die Lehrorganisation  
Im Hause

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM  
UNSER ZEICHEN  
UNSERE NACHRICHT VOM  
TELEFON VERMITTLUNG 0451 203-0  
E-MAIL martin.moellers@polizei.bund.de  
TELEFON 0451 203-1750  
TELEFAX 0451 203-1709 (FH Bund gesamt)

DATUM

## Plagiat-Definitionen als Teil von Diplom- und Hausarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn es weiterhin die „Hinweise zur Anfertigung von Diplomarbeiten...“ bzw. „...Hausarbeiten...“ zur Verteilung an die Studierenden gibt, dann schlage ich vor, folgende neue Stichwörter aufzunehmen:

### „Disziplinarverfahren

- Plagiate* in der Diplomarbeit/Hausarbeit können ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.

### Plagiate

- Die Diplomarbeit/Hausarbeit muss höchstpersönlich angefertigt werden (vgl. Nr. 7 DiplIRL – FB BPOL). Wer eine fremde Diplomarbeit/Hausarbeit einreicht, verstößt gegen das Plagiatsverbot. Dies führt ausnahmslos zum *Disziplinarverfahren*. Daher ist es verboten eine Diplomarbeit/Hausarbeit einzureichen und als eigene Leistung auszugeben,
  1. die mit oder ohne Zustimmung des wahren Urhebers übernommen wird (Vollplagiat) oder
  2. gegen Entgelt als Auftragsarbeit von einer dritten Person (sog. „Ghostwriter“) geschrieben wurde.
  3. Um Vollplagiate handelt es sich auch, wenn entweder 1. oder 2. nur grundsätzlich zutrifft und die Eigenleistung sich auf reine Übersetzungsarbeiten (mit oder ohne Softwarehilfe) beschränkt.
- Auch die Nichtangabe des wahren Urhebers einzelner Textstellen in der Diplomarbeit/Hausarbeit verstößt gegen das Plagiatsverbot und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Als Teilplagiate sind verboten:
  1. einzelne Textpassagen aus einem fremden Werk (Buch, Zeitschrift, Reader, Unterrichtsskript, Internet etc.), deren Urheber/innen nicht zitiert wurden,
  2. einzelne Textpassagen aus einem fremden Werk (Buch, Zeitschrift, Reader, Unterrichtsskript, Internet etc.), die nur leicht textlich geändert wurden, deren Urheber/innen aber nicht zitiert wurden,
  3. einzelne Textpassagen aus einem fremden Werk (Buch, Zeitschrift, Reader, Unterrichtsskript, Internet etc.), die leicht textlich geändert wurden, deren Urheber/innen aber nicht an Ort und Stelle der verwendeten Textpassage, sondern erst (verschleiert) später (z. B. erst am Ende des Kapitels) zitiert wurden.“

Mit freundlichen Grüßen  
M. Möllers

